



## Gebühren- und Finanzordnung

Für die DLRG Barsbüttel e.V. gelten folgende, von der Mitgliederversammlung beschlossene Mitgliedsbeiträge:

Einzelmitglieder (1 Person)

Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 35,00 €

Erwachsene 40,00 €

Familie mit 3 Personen

entspricht:

1 Jugendlicher / 2 Erwachsene 85,00 € 25,- € / 2\* 30,- €

2 Jugendliche / 1 Erwachsener 80,00 € 2\* 25,- € / 30,- €

3 Jugendliche 75,00 € 3\* 25,- €

3 Erwachsene 90,00 € 3\* 30,- €

Familie mit 4 Personen

entspricht:

1 Jugendlicher/ 3 Erwachsene 115,00 € 25,- € / 3\* 30,- €

2 Jugendliche / 2 Erwachsene 110,00 € 2\* 25,- € / 2\* 30,- €

3 Jugendliche / 1 Erwachsener 105,00 € 3\* 25,- € / 30,- €

4 Jugendliche 100,00 € 4\* 25,- €

4 Erwachsene 120,00 € 4\* 30,- €

Familie mit 5 Personen

entspricht:

5 Erwachsene 150,00 € 5\* 30,- €

2 Erwachsene / 3 Jugendliche 135,00 € 2\* 30,- € / 3\* 25,- €

Familie mit 6 Personen

entspricht:

3 Jugendliche / 3 Erwachsene 165,00 € 3\* 25,- € / 3\* 30,- €

Weitere Familienkonstellationen werden bei der Beitragsbemessung berücksichtigt.

Definition „Familie“:

1. Eltern mit mind. einem Kind bis zum vollendeten 21. Lebensjahr
2. Ein Elternteil mit mind. zwei Kindern bis zum vollendeten 21. Lebensjahr
3. Mindestens drei Kinder einer Familie bis zum vollendeten 21. Lebensjahr bei einem Beitragszahler für alle Personen und gleicher angegebener postalischer Adresse.

Aufnahmegebühr pro Person: 10,00 €

Rabatt bei vorliegendem SEPA-Mandat pro Person: 5,00 €

Die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt durch den Vorstand grundsätzlich rückwirkend zum 1. Januar des laufenden Kalenderjahres (§ 5 Nr. 2 Satzung der DLRG Barsbüttel e.V.).

Die Kündigung der Mitgliedschaft zum Ende des Geschäftsjahres muss schriftlich bis zum 30. November der DLRG Barsbüttel e.V. zugegangen sein (§ 5 Nr. 6 Abs. 1 Satzung der DLRG Barsbüttel e.V.).

Fälligkeit und Zahlbarkeit der Beiträge:

1. Jahresbeiträge sind am 1.1. des Jahres bzw. unmittelbar mit der Eintrittserklärung fällig (§ 5 Nr. 5 Satzung der DLRG Barsbüttel e.V.)
2. Ein SEPA-Mandat wird ausdrücklich gewünscht.

Alles Weitere regelt eine Einzelfallanordnung.

Inkrafttreten der Beitragsordnung:

Die Beitragsordnung gilt für alle Mitglieder ab sofort.

Die neue Definition „Familie“ gilt für alle Neu-Mitglieder ab dem 01.01.2019.

Verabschiedet auf der Mitgliederversammlung am 02.06.2024